



MARKTGEMEINDE BAD BLEIBERG

——— Naturparkgemeinde ———

Bad Bleiberg, den 21.10.2025

Zahl: 900-2-3/2025
Betrifft: **1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025**
Marktgemeinde Bad Bleiberg

K U N D M A C H U N G

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Bad Bleiberg vom 21. Oktober 2025, Zl. 900-2-3/2025.

Gemäß § 6 Abs. 4 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Bleiberg in seiner Sitzung am 20. Oktober 2025 den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen hat.

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

21. Oktober 2025 bis 04. November 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde (https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20705), sowie auf der Homepage der Gemeinde (<https://bad-bleiberg.gv.at>) bereitgestellt.

Der Bürgermeister:



Christian HECHER eh.

Angeschlagen am: 21.10.2025
Abgenommen am: 05.11.2025

Kundgemacht im Elektronisch geführten Amtsblatt und angeschlagen an der Amtstafel